

Die ABZ berichtet

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hypozinssenkung

Die Zürcher Kantonalbank hat den Hypothekarzins per 1. Juli 1988 um $\frac{1}{4}$ Prozent gesenkt. Andere Darlehensgeber sind gefolgt, wenn auch zum Teil erst auf ein späteres Datum. Die ABZ wird also von der zweiten Hälfte 1988 an Kosteneinsparungen erzielen.

Demgegenüber kommen beträchtliche Mehrkosten für andere Dinge auf uns zu. So hat der Stadtrat von Zürich gegen Ende des letzten Jahres dem Gemeinderat folgendes beantragt:

- Bei der Abwassergebühr soll die Grundtaxe um 61 Prozent erhöht werden, der Arbeitspreis (Gebühr nach Bezugsmenge) um 52 Prozent.
- Die Gebühren für die Hauskehrabfuhr sollen differenziert, im Durchschnitt aber um 85 Prozent erhöht werden.

Bei den letzten Gebühren hat zwar der Gemeinderat eine Korrektur vorgenommen – die Erhöhung beträgt aber immer noch 69 Prozent. Unsere Berechnungen haben gezeigt, dass durch diese Gebührenerhöhungen die Einsparung bei den Hypothekarzinsen vollständig aufgefressen wird.

Hinzu kommt die ungenügende Dotierung unseres Erneuerungsfonds, worüber wir im kürzlich verteilten Jahresbericht detaillierte Ausführungen gemacht haben. Der Vorstand ist deshalb einhellig zur Auffassung gelangt, dass unter diesen Umständen eine Mietzinssenkung nicht möglich ist und auch nicht verantwortbar wäre. Wir sind überzeugt, dass unsere Genossenschafterinnen und Genossenschafter dafür Verständnis aufbringen werden.

Koloniebeiträge

Um ihre wertvolle Tätigkeit durchführen zu können, brauchen unsere Koloniekommissionen nicht nur motivierte Mitglieder, sondern auch Geld. Im wesentlichen verfügen sie über drei Arten von Einnahmen:

- die Jahresbeiträge der Mieter, deren Höhe jeweils von der Kolonieverammlung festgelegt wird,
- den jährlichen Beitrag der ABZ-Verwaltung,
- freiwillige Spenden sowie Erträge aus Veranstaltungen, Papiersammlungen usw.

Leider gibt es vereinzelt Mieter, die glauben, nicht zur Bezahlung des Koloniebeitrags verpflichtet zu sein, und die dann dem Kassier bzw. der Kassierin der Koloniekommission entsprechende Schwierigkeiten bereiten. Deshalb möchten wir hier einmal festhalten, dass die Bezahlung des Koloniebeitrags nicht etwa freiwillig ist, sondern dass es sich um eine Verpflichtung handelt, die im Mietvertrag festgehalten ist. Die Ziffer 18 der Allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrags lautet nämlich wie folgt:

In den Kolonien der ABZ bestehen Koloniekommissionen für die Pflege des genossenschaftlichen Gedankengutes und für die Durchführung von Veranstaltungen. Der Mieter ist verpflichtet, die von der Jahresversammlung beschlossenen Jahresbeiträge an die Koloniekasse zu bezahlen.

Wir danken allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, welche den – bescheidenen – Koloniebeitrag auf erste Aufforderung hin bezahlen und dadurch den Koloniekommissionen, die ja ehrenamtlich arbeiten, unnötige und unproduktive Arbeit ersparen.

Ein weiterer Tageshort in Wollishofen – dank der ABZ

Die Kreisschulpflege Uto der Stadt Zürich benötigt dringend einen weiteren Tageshort. Ein entsprechendes Bauprojekt ist denn auch in Vorbereitung. Aber Bauen braucht seine Zeit, wie das ja auch die ABZ ganz genau weiss...

Der Präsident der Kreisschulpflege hat sich deshalb mit der Anfrage an uns gewandt, ob die ABZ nicht vorübergehend in Wollishofen ein Kolonielokal für diesen Zweck zur Verfügung stellen könne. Erste Abklärungen zeigten, dass nur das Kolonielokal an der Moosstrasse 82 in Frage kommen könnte, weil sich die anderen aus verschiedenen Gründen nicht eignen. Im weiteren ging aus unseren Aufzeichnungen über die Benützung dieses Kolonielokals hervor, dass es an Werktagen praktisch nur am Abend belegt war; Tagesveranstaltungen hatten fast immer nur an Wochenenden stattgefunden. Mit anderen Worten: Die Kolonie benützte ihr Lokal genau zu jenen Zeiten, während welcher es vom Hort nicht gebraucht würde, und der Hort wollte das Lokal genau dann beanspruchen, wenn die Kolonie es nicht brauchte.

Natürlich stiess die Idee einer derartigen «kombinierten Nutzung» zunächst auf einen gewissen Widerstand. Nach ausführlicher Diskussion an der Kolonieverammlung stimmte diese jedoch mit grosser Mehrheit zu.

Inzwischen sind die wenigen Änderungen an den Einrichtungen, die nötig waren, vorgenommen worden, und die Sache läuft weitgehend problemlos – nicht zuletzt dank der nunmehr sehr positiven Haltung und der Mitarbeit der Koloniekommission, der wir dafür auch an dieser Stelle herzlich danken.

Geholfen ist damit nicht einfach dem Schulpräsidenten bzw. der Kreisschulpflege. Geholfen ist vor allem einigen Eltern – Paare oder Alleinstehende – und ihren Kindern. Und darauf dürfen sicher alle Beteiligten ein bisschen stolz sein.

PS: Geholfen ist übrigens auch dem – völlig ungenügend dotierten – Erneuerungsfonds der Kolonie «Im Moos», denn die Miete, welche uns die Stadt für die zeitweilige Benützung des Kolonielokals bezahlt, fliesst in diesen...

Mehr Zins für Ihre Ersparnisse!

Die ABZ zahlt $4\frac{1}{4}\%$ auf Depositionskonti.
Einzahlungen auf Postcheckkonto 80-5714-5